Entscheidungsprotokoll zum Projekt der LAG Spessart im Rahmen der LEADER-Förderung 2014 bis 2021

Anlage zum Grundsatzbeschluss bezüglich Umlaufverfahren in der Corona-Zeit des Entscheidungsgremiums vom 28.05.2020

Allgemeine Projektinformationen

Umlaufverfahren vom:	Datum: 15.06.2020 X Erstmalige Vorlage ☐ Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes:	Unterstützung Bürgerengagement 2. Förderantrag
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	LAG Spessart e.V. Frankfurter Straße 4 97737 Gemünden
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	20.000 €
Beantragte Förderung (in €):	18.000 €

Lage des Projektes:
Projekt liegt im LAG Gebiet

X ja

☐ nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet
Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:
Der Steuerkreis hat in einem Umlaufverfahren vom 28.05.2020 einstimmig (Ja: 16, Nein: 0, Enthaltungen:0) beschlossen, dass wegen der Situation durch das Corona-Virus alle Sitzungen bzw. Projektbeschlüsse im Umlaufverfahren erfolgen, solange die Restriktionen aufgrund der Pandemie andauern. Deswegen fand der Projektbeschluss des Steuerkreises der LAG Spessart zum LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement 2. Förderantrag" im Umlaufverfahren statt.

1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Bewertungsmatrix mit Stellungnahme siehe Anlage)

Erreichte Gesamtpunktzahl:

Kriterien	**Punktebewertung**
Summe Pflichtkriterien	20
Summe weitere Kriterien der LAG	3
Summe Zusatzpunkte	3
Gesamtsumme:	26

X Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreicht

Die erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: 15

Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

X erreicht
☐ nicht erreicht

2. Abstimmungsregularien zur Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher (Art. 32-35 VO (EG) 1303/2013) sowie satzungsrechtlicher Vorschriften der LAG

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt	nicht erfüllt
~~Zur Leader-Entscheidungsgremiums-Sitzung am XX.XX.2020 wurde mit Einladung vom XX.XX.2020 ordnungsgemäß geladen.~~	☐	☐
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren. Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.	X	☐
Die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestteilnehmerzahl wurde erreicht. Mindestens 50% der Teilnehmer gehören der Gruppe der Wiso-Partner an. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.	X	☐
~~Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht.~~	☐	☐
~~Kein stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.~~	☐	☐
Folgendes stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Marianne Krohnen	X	☐
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das Leader-Aktionsgebiet Spessart wurde ausführlich dargestellt.	X	☐
Reichen die LEADER-Mittel für die LAG aus dem Orientierungswert für das Projekt aus	☐	X

3. Gesamtbewertung und Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	x
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	☐
Begründung:	
Kriterien	
Summe Pflichtkriterien	
Summe weitere Kriterien der LAG	

Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:	

Beschlussfassung zum Projektantrag im Umlaufverfahren vom 15.06.2020

Der Projektantrag in der Fassung vom 15.06.2020 wird befürwortet

x Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet

Begründung:

- x Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien des LES.
- x Das Projekt hat in der Bewertung 26 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht

☐ **Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt**

Begründung:

- ☐ mit 30Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht
- ☐ Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES
- ☐ _____ *(ggf. weitere Gründe)*

☐ Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird **nicht** zugestimmt

Begründung:

- ☐ Die Anforderungen *(gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie)* werden nicht erfüllt.
- ☐ _____ *(ggf. weitere Gründe)*

Der Projektantrag in der Fassung vom wird zurückgegeben

Begründung:

☐ Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise

☐ Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten

_____

_____

Der Projektantrag in der Fassung vom wird abgelehnt

Begründung:

☐ Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien

☐ Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift zum Umlaufverfahren: 15 :0

Gemünden, den 29.06.2020

Unterschrift:.....

Vorsitz der LAG

Unterschrift:.....

Protokollant